

## ELTERNINFO zur Schulkindbetreuung 2025/2026



Liebe Eltern, liebe Sorgeberechtigte,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über das Anmeldeprocedere sowie die wesentlichen Punkte bei der Platzvergabe informieren.

Sie können die Anmeldeunterlagen bestehend aus

- **Anmeldeformular (Anmeldedaten, Betreuungsmodell)**
- **Datenschutzerklärung**
- **Bescheinigung(en) des Arbeitgebers bei berufstätigen Eltern**
- **SEPA-Lastschriftmandat**

in der Schul- und Kindergartenverwaltung, Hirtenstr. 45, 76307 Karlsbad einreichen.

Es wird die Abgabe der Anmeldeunterlagen (**ausschließlich als pdf-Datei**) per E-Mail an [suk@karlsbad.de](mailto:suk@karlsbad.de) empfohlen.

Sollten die Unterlagen an anderer Stelle der Gemeindeverwaltung, bei den Schulkindbetreuungen oder in der Schule abgegeben werden, müssen Sie Verzögerungen bei der Weiterleitung an die Schul- und Kindergartenverwaltung einplanen.

**Detaillierte Informationen und Regelungen finden Sie in der Benutzungsordnung für die Schulkindbetreuung in der Gemeinde Karlsbad, welche die rechtliche Grundlage für das Betreuungsverhältnis darstellt.**

Wichtige Hinweise in Kürze:

- Die Anmeldung für die Schulkindbetreuung gilt **verbindlich** für das betreffende Schuljahr und endet automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf.
- Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht nicht.
- Das SEPA-Lastschriftmandat muss aus rechtlichen Gründen nach der digitalen Anmeldung auch im Original eingereicht werden. Hier genügt der Einwurf in den Rathausbriefkasten innerhalb der Anmeldefrist.
- Unvollständige Unterlagen oder abweichende Dateiformate werden nicht bearbeitet.
- Sollten mehr Anmeldungen eingehen, als Plätze zur Verfügung stehen, so greifen die in § 5 der Benutzungsordnung geregelten Kriterien (Klassenstufe – Erstklässler werden bevorzugt aufgenommen, Berufstätigkeit der Eltern, Besuch der Betreuung im Vorjahr, Geschwisterkinder).  
Sollten nach Anwendung der oben genannten Kriterien gleichrangige Anmeldungen vorliegen, werden die in der gewünschten Betreuungsform und -zeit noch verfügbaren Plätze im Losverfahren (laut Benutzungsordnung §5) vergeben.

- Anmeldungen können nur berücksichtigt werden, wenn noch freie Plätze vorhanden sind. Die Platzvergabe erfolgt dann in der Reihenfolge des Eingangs - oben genannte Kriterien finden keine Anwendung.
- Änderungen der angemeldeten Zeiten können unter den Bedingungen gem. § 7 der Benutzungsordnung erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Änderungen, die nach dem 31.08.2025 eingehen, erst zum 01.10.2025 berücksichtigt werden können. Für den September gilt die in der Anmeldung angegebene Betreuungsvariante, entsprechend ist das volle Entgelt hierfür zu entrichten.
- Für die Einrichtung sowie den Fortbestand von Betreuungsgruppen und deren Angebotszeiten ist jeweils eine Mindestgruppengröße von vier Kindern erforderlich. Sollte die Kinderzahl unterjährig unter die Mindestgruppengröße sinken, kann das Betreuungsangebot mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende eingestellt oder reduziert werden. Grundsätzliche Voraussetzung für das Zustandekommen der Betreuungsangebote ist, dass ausreichend Personal zur Verfügung steht.
- Alle Erstklässler können die Schulkindbetreuung ab dem ersten Schultag nach den Sommerferien (Montag, 15.09.2025) zur gebuchten Zeit besuchen – bitte klären Sie mit der jeweiligen Grundschule unbedingt, ob Ihr Kind zwischen 8.30 und 12.10 Uhr im Rahmen der verlässlichen Grundschule beaufsichtigt werden kann. In dieser Zeit findet keine Schulkindbetreuung statt.

---

### **Information zur Ferienbetreuung:**

Im Rahmen der Schulkindbetreuung wird an ca. 20 Tagen im Schuljahr eine Ferienbetreuung angeboten. Buchbare Betreuungstage sowie Anmeldefristen finden Sie zu Beginn des Schuljahres auf der Homepage der Gemeinde Karlsbad unter Schulen und Bildungseinrichtungen in der Rubrik „Freizeit und Kultur“.

Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte, schriftliche Anmeldung (bitte die Anmeldefrist beachten) erforderlich. Die jeweiligen Anmeldeformulare können Sie ebenfalls zu Beginn des Schuljahres herunterladen.

Erfahrungsgemäß ist eine persönliche Abgabe bei einer Betreuungskraft durch die Personensorgeberechtigten zu empfehlen.

Die Abbuchung des Entgelts für die Ferienbetreuung erfolgt automatisch in dem Monat, in welchem die Ferienbetreuung stattfindet oder nachträglich in einem Folgemonat.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

[suk@karlsbad.de](mailto:suk@karlsbad.de)

Tel. 07202.9304-445 oder -447

Mit freundlichen Grüßen,  
Ihre Schul- und Kindergartenverwaltung

Patricia Gorlo

Stefanie Kappler

Sigrun König